

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 140

Datum: 24. JULI 2013

Fraktion Bündnis Freie Bürger
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Christoph Hille

Planungskosten städtischer Bauvorhaben
mAF0401/13

Sehr geehrter Herr Hille,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung am 11. Juli 2013 beantworte ich wie folgt:

- 1. „In welcher Höhe sind bei der Landeshauptstadt Dresden bislang Kosten für Planungen, Gutachten und Untersuchungen für das Vorhaben Schulstandort Tolkewitz angefallen? Mit welchem zeitlichen und finanziellen Mehraufwand muss gerechnet werden, wenn ein anderes Verfahren ohne Generalübernehmer durchgeführt wird?“**

Bisher sind Kosten in Höhe von 84.015,95 Euro bei der Landeshauptstadt Dresden angefallen.

Bei den durch die Stadtverwaltung hinterfragten Referenzobjekten wurden durch Beauftragung eines Generalunternehmers für Bau und Betrieb folgende Einsparungen erzielt:

1. Landratsamt Sächsische Schweiz/Osterzgebirge – Umbau/Erweiterung Schloss Sonnenstein: rund 10 Prozent Ersparnis gegenüber der Eigenrealisierung (klassischer Bauweise und Eigenbetrieb)
2. Stadt Halle – Neubau/Sanierung und Betrieb von neun Schulen, Sporthallen und Horten und vier Kitas mittels Generalunternehmenschaften: Ersparnisse bei den Betriebskosten von etwa 20 Prozent, bei den Baukosten von rund 10 Prozent.

Nach einer Analyse der zeitlichen Abläufe ist bei klassischer losweiser Vergabe mit neun Monaten Mehrbedarf gegenüber dem wettbewerblichen Dialog mit einer Vergabe an einen Generalübernehmer zu rechnen, das führt zu einer Verzögerung um ein Schuljahr (erst Sommer 2018 statt Sommer 2017). In diese Analyse hat die STESAD als zuständiger Projektsteuerer ihre Erfahrungen bei der Abwicklung solcher Projekte für die Landeshauptstadt Dresden einfließen lassen, die sie für losweise Vergabe wie für den wettbewerblichen Dialog gleichermaßen gesammelt hat. Insoweit gibt es Abweichungen zu ideal-typischen Abläufen, z. B. liegt ein Zeitplan der vier Berufskammern vor, der zeitgleiche Abläufe suggeriert. Aber gerade die dort verwendete Begrifflichkeit der „gleitenden Planung“ wird sehr kritisch betrachtet, denn gleitende Planung birgt ein hohes Potential an Kostenunsicherheit.

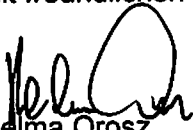
2. „In welcher Höhe sind bei der Landeshauptstadt Dresden bislang Kosten für Planungen, Gutachten und Untersuchungen für den Bauablauf Sanierung / Instandsetzung Albertbrücke angefallen? Welche Kosten fallen schätzungsweise für eine erneute Bauablaufplanung an und wie lange wird diese dauern?“

Die Planungskosten für die Instandsetzung der Albertbrücke einschließlich des seit 2010 geplanten Bauablaufes für die Variante IV b betragen ca. 1,7 Mio. Euro. Für die Umplanung des Bauablaufes werden Kosten von ca. 245 000,00 Euro anfallen. Der Zeitraum zwischen einer Umplanung der Verkehrsführung während der Bauzeit und dem Baubeginn wird mindestens 15 Monate betragen. Dieser Zeitraum wird allein für die erforderlichen Verwaltungsverfahren benötigt:

- 9 Monate Planergänzung
- 6 Monate EU-weite Vergabe.

Bei diesen Überlegungen wird vorausgesetzt, dass die statisch konstruktive Planung parallel und ohne Rückkopplung zur Planergänzung erfolgen kann und dass keine neuen Monitoringuntersuchungen erforderlich sind. Ansonsten erweitert sich der Zeitraum für die Dauer dieser Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz